

SIE HABEN NOCH FRAGEN?

Wenn Sie noch Fragen zur Förderrichtlinie „Lorsch fährt E“ haben, sind wir gerne für Sie da. Die Mitarbeiter*innen des Bau- und Umweltamtes stehen Ihnen per Mail unter bauamt@lorsch.de oder telefonisch unter der **Tel. 0 62 51/59 67-303/-304** für Auskünfte zur Verfügung.



Fotos: Adobe Stock (Stockwerk-Fotodesign), Depositphotos (Goldenshrimp, Boarding2Now) | Druck: November 2022

KONTAKT

Magistrat der Stadt Lorsch
Bau- und Umweltamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
64653 Lorsch
www.lorsch.de

Tel. 0 62 51/59 67-303/-304
bauamt@lorsch.de

nnn Lorsch
UNESCO-WELTERBE
Im Herzen unserer Stadt

nnn Lorsch

UNESCO-WELTERBE
Im Herzen unserer Stadt



Für eine klimafreundliche Mobilität

LORSCH FÄHRT E!

DAS FÖRDERPROGRAMM
ZUR MINDERUNG DES VERBRAUCHS
VON FOSSILEN ENERGIETRÄGERN



GEMEINSAM NACHHALTIG VORANBEWEGEN

Die Stadt Lorsch soll klimafreundlicher werden! Deshalb möchten wir als Stadt all diejenigen fördern, die ihren Verbrenner-Motor stehen lassen, und stattdessen auf eine elektrische Alternative umsteigen!

GEMEINSAM KÖNNEN WIR VIEL ERREICHEN

Der Umstieg auf klimafreundliche Mobilität hilft uns allen. Doch wie gelingt er auch im Alltag? Die Stadt Lorsch bietet eine umfangreiche Fördermöglichkeit für Ihren Einstieg in eine nachhaltige Mobilität der Zukunft. Dies gilt für Privatpersonen, Gewerbetreibende und Lorschere Vereine.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Elektro-Zweiräder, Elektro-Lastenräder und Elektro-Fahrräder. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Bürger*innen zukünftig mobil bleiben – und das nachhaltig und klimafreundlich.



WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Der Zuschuss pro Elektro-Fahrzeug beträgt:

- Elektro-Zweiräder (EG-Fahrzeugklasse L1e, L3e) 500,00 EUR*
- Elektro-Lastenfahräder 400,00 EUR*
- Elektro-Fahrräder (E-Bikes) 300,00 EUR*

*Die Fördersumme darf die Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme nicht überschreiten. Sind die Kosten der Maßnahme geringer als der Festbetrag, werden lediglich die getätigten Kosten gefördert. Die Gesamtförderhöhe pro Elektro-Fahrzeug beträgt maximal 20 % der Anschaffungskosten. Der Magistrat der Stadt Lorsch gewährt einen maximalen Zuschuss von bis zu 1.500 Euro pro Haushalt, Unternehmen oder Verein und Kalenderjahr. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden städtischen Haushaltsmittel.

WIE KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGT WERDEN?

Die Antragstellung muss schriftlich erfolgen. Die Förderanträge haben wir für Sie auf unserer Website bereitgestellt. Die Beantragung der Fördermittel muss **vor** dem Kauf, beziehungsweise **vor** Beginn des Leasingvertrages, erfolgen.

Die gesamte städtische Förderrichtlinie „Lorsch fährt E“, deren Anlagen und der Förderantrag stehen auf unserer Website www.lorsch.de/de/bauen-umwelt/umwelt/lorsch-faehrt-e für Sie bereit.